

Unter Berücksichtigung der genannten Ergänzung beschließt der Rat der Gemeinde die als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Spätaussiedlerinnen und Aussiedler, Asyl begehrende Ausländerinnen und Ausländer; Flüchtlinge und Obdachlose sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung.